

auf den Nachlass unferer verstorbenen Leutnanten keinen
Anspruch machen, das ja nur in einigen Fällen mit
selb abgetragenen Klainungsbüchern befaßt und nur
gar nicht zutrommt, so lange die Müller noch lebt.

Das Hof-Magistrat spielt er nur nach Lehrsungen ein,
Weile für einige Lehrsungen, Weile für andre Dinge,
und die Summe beläuft sich schon über 400 Thaler.
Dazu hat Müller auch seiner Analla erfaßt, daß
er manchen Kosten beyfall so sehr ungeschicklich hat,
wie er wirklich befaßt ist und schuldigen mose. Die
Konten aber nun wallenist verhalten, daß sie nicht
zu malen. Bei Hof-Magistrat und Unterweisungen
schon, dazu ist mancher aller, schenken Müller auch
auch nicht zu verfahren, um so weniger, in M. als ein schlan-
de, ganz anders Jurist geschickter wird, der kein Müllat
schon, um zu seiner Juristen zu gelangen und sein mal-
laist keinen Mann fürta, der ihn ganz anders mehr, als
so sehr den Ruzerem zinsen mehrta. Da will man ein
Angebot kündigen, um ihn zu befrachten, was ich nicht
für die Lasten sollte und nicht gleichsam als die Erb-
Weile für ihren ungeschicklichen Dosa beverfahre. Das
nun genug schauen, diese Dosa wird ja nicht zu furch-
kommen und dann noch mit mehr verfahren und ver-
gessen werden.